

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2021)

zum Thema:

Messestandort Berlin

und **Antwort** vom 25. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27545
vom 05.05.2021
über Messestandort Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Senatsverwaltung: Gemäß Fragestellung werden ausschließlich Messen am Standort Berlin betrachtet. Dies bedeutet, dass Eigenveranstaltungen/ Messen außerhalb Berlins – national wie international – sowie das Gastveranstaltungsgeschäft (Kongresse, Corporate Events etc.) am Standort Berlin nicht betrachtet werden.

1. Wie viele geplante Messen sind in Berlin abgesagt worden? (bitte für den Zeitraum seit März 2020 sowie das Jahr 2021 angeben)

Zu 1.: In 2020 konnten ab März 2020 zehn geplante Eigenveranstaltungen der Messe Berlin nicht als Präsenzveranstaltungen am Messeplatz Berlin durchgeführt werden; acht dieser zehn wurden als digitale Formate/ Angebote abgebildet; die IFA wurde als „Special Edition“ im Rahmen der damaligen regulatorischen Vorgaben (Großveranstaltungen: max. 1.000 pax) hybrid durchgeführt.

In 2021 (Stand: 17. Mai 2021) konnten/ werden neun Messen nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden/ können; vier davon wurden/werden als digitale Formate abgebildet. Die derzeitige Planung sieht – abhängig der behördlichen Vorgaben/ Öffnungsperspektiven – drei Präsenzmessen im zweiten Halbjahr 2021 vor.

Über die abseits des Geländes der Messe Berlin GmbH abgesagten Messen liegen dem Senat keine Zahlen vor. Angesichts der flächendeckenden pandemiebedingten Einschränkungen ist jedoch auch auf diesen Veranstaltungsflächen von einem starken Rückgang auszugehen.

Auf Gesamtdeutschland bezogen kommt der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) in einer Einschätzung vom 20.04.2021 zu dem Schluss, dass über 70% aller für das Jahr 2020 geplanten Messen in Deutschland (insgesamt 368) abgesagt oder verschoben wurden.

2. Wie hoch schätzt der Senat die entgangenen Einnahmen für die Berliner Wirtschaft durch die abgesagten Messen? (bitte für den Zeitraum seit März 2020 sowie das Jahr 2021 angeben)

Zu 2.: Gemäß der im Dezember 2015 veröffentlichten IBB-Studie „Bedeutung der Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter für den Wirtschaftsstandort Berlin“ löst ein Euro Messe- und Veranstaltungsumsatz rund 5,10 Euro Kaufkraft in Berlin aus. Daraus abgeleitet sind in 2020 (ab März 2020) – verglichen mit dem Referenzjahr 2018 (= gerades Veranstaltungsjahr) – infolge nicht durchführbarer Präsenzveranstaltungen der Messe Berlin der Berliner Wirtschaft Einnahmen in Höhe von rund 656 Mio. Euro entgangen.

Für das Jahr 2021 ist – abhängig vom Verlauf des zweiten Halbjahres – von einer ähnlichen Summe auszugehen.

3. Wie hoch schätzt der Senat die entgangenen Steuereinnahmen durch die abgesagten Messen? (bitte für den Zeitraum seit März 2020 sowie das Jahr 2021 angeben)

Zu 3.: Basierend auf den in Antwort 2 skizzierten Annahmen konnten in 2020 infolge der Mindereinnahmen bei der (messe-)nachgelagerten Wirtschaft (~ 656 Mio. Euro) ca. 19,9 Mio. Euro direkte Steuereinnahmen nicht generiert werden, zzgl. der gemäß Umsatz abgeführten Umsatzsteuer seitens der Messe Berlin GmbH. Für 2021 ist – analog zu Antwort 2 – ein ähnliches Ergebnis zu erwarten.

4. Wie hoch schätzt der Senat den Verlust von Arbeitsplätzen durch das ausbleibende Messegeschäft ein? (bitte für den Zeitraum seit März 2020 sowie das Jahr 2021 angeben)

Zu 4.: Hierzu liegen dem Senat keine gesicherten Zahlen vor. Einen Anhaltspunkt zur Bedeutung der Branche kann jedoch die durch visitBerlin geführte Kongressstatistik liefern, die für das Jahr 2019 33.000 Vollzeitarbeitsplätze ausweist, die durch die MICE-Branche gesichert sind (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions). Durch umfangreiche Kurzarbeitergeldregelungen konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigtenzahlen betroffener Wirtschaftsbranchen, darunter das Messegeschäft, gemildert werden.

5. Wie schätzt der Senat die Entwicklung des Messegeschehens für die zweite Jahreshälfte 2021 ein?

Zu 5.: Sofern große Leitmessen ankündigen, live stattzufinden, wird dies voraussichtlich das Vertrauen in das Veranstaltungs- und Messegeschäft insgesamt stärken. Auch kleinere Formate würden dadurch ermutigt, ihr Programm live durchzuführen, beispielsweise Publikums- oder Ausbildungsmessen in kleineren Veranstaltungsorten, die vom persönlichen Kontakt leben. Die vergangenen eineinhalb Jahre haben gezeigt, dass Messen im Kern nicht vollständig digital substituiert werden können. Grundsätzlich signalisiert der Markt ein starkes Bedürfnis nach realen Treffen. Konkret beeinflussen folgende Rahmenbedingungen das Hochfahren des Messegeschäftes:

- Erholung des Flugverkehrs;
- vorhandene Hotelkapazitäten;
- Einreisebedingungen für internationale Fachbesucher;
- Limitierung von Geschäftsreisen (interne Vorgaben von Unternehmen);
- Marketingbudgets der Aussteller;
- internationaler Impffortschritt

6. Ab welchen Zeitraum werden in Berlin wieder Messen zulässig sein?

Zu 6.: Grundsätzlich sind geschäftliche Veranstaltungen im Rahmen der jeweils geltenden Personenobergrenzen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt. Dies schließt auch Messen ein.

7. Wie schätzt der Senat die Bedeutung und Wirkung von digitalen Messen und Ausstellungen ein?

Zu 7.: Rein digitale Formate können den persönlichen Austausch, der Messen sowie andere Veranstaltungen ausmacht, nur bedingt ersetzen. Für bestimmte Formate (bspw. Produktpräsentationen zur Generierung eines ersten Überblicks) werden digitale Ausstellungsformate auch in Zukunft eine Ergänzung sein; Messen sind seit jeher jedoch vor Allem ein Treffpunkt von Expertinnen und Experten, Verkaufenden sowie Einkaufenden. Das für Geschäftsabschlüsse notwendige Vertrauen der Marktteilnehmenden wird maßgeblich durch (hybride) Live-Formate gestützt. Insofern werden auch in Zukunft Messen eine wichtige Rolle als Marktplatz sowie für Begegnungen spielen.

8. Sieht der Senat Einbußen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Messestandortes Berlin als Folge der Pandemie und der zu dessen Bekämpfung getroffenen Maßnahmen?

Zu 8.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Pandemie alle Mitbewerber Berlins gleichermaßen getroffen hat. Berlin hat im digitalen Bereich mit hybriden Angeboten aufgerüstet. Als Hauptstadt des wirtschaftlich stärksten Landes Europas sowie als Wissenschaftsstandort ist davon auszugehen, dass Berlin auch nach der Pandemie ein gefragter Messestandort bleiben wird.

9. Falls ja, wie bewertet er diese?

Zu 9.: Siehe hierzu die Antwort zu Frage 8.

10. Welche Pläne verfolgt der Senat zur Wiederbelebung des Messegeschäftes in Berlin?

Zu 10.: Die Berlin Tourismus und Kongress GmbH (visitBerlin) plant im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen umfangreiche Vorhaben zur Bewerbung Berlins als MICE-Standort, beispielsweise durch die Kampagne „Plan B. Plan Berlin.“, von denen unter anderem eine belebende Wirkung auf das Messegeschäft erwartet wird.

11. Wird es analog zum Förderinstrument des Kongressfonds auch finanzielle Hilfen für Messen und Ausstellungen geben?

12. Auf welcher Grundlage wurden Messen und Ausstellungen im Förderrahmen des Kongressfonds ausgeschlossen?

Zu 11. und 12.: Das Prinzip, 25 Euro pro konkreten Teilnehmenden pro Tag als Berechnungsgrundlage anzusetzen, würde bei Messen und Ausstellungen nicht funktionieren, da hier eine Teilnahme oft unterschiedlich lang (auch weniger als 4 Stunden) ist. Sehr viele Ausstellungen haben heute jedoch eine verbundene Tagung bzw. einen verbundenen Kongress, die/der wiederum förderfähig ist, so dass auch diese Formate vom Kongressfonds Berlin profitieren können.

Zur corona-bedingten Unterstützung von Messen und Ausstellungen laufen Überlegungen auf Bundesebene in Form eines Ausfallfonds, zu dem jedoch aktuell noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Berlin, den 25.05.2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe